



# Schulordnung der Realschule Ravensburg

## Vorwort

Diese **Schulordnung** ist die **Grundlage** für unsere **gesamte schulische Arbeit** und unterstützt somit unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag, der auf die Gesamtpersönlichkeit des Schülers gerichtet ist. Das heißt, gleichrangig neben der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten stehen die Charakterbildung und die Ausbildung sozialer, religiöser und ethischer Wertvorstellungen und Verhaltensweisen.

Denn ohne bestimmte Regeln, an die sich alle halten, ist eine größtmögliche Freiheit für den Einzelnen nicht möglich. Wer aber Freiheit und Rechte will, muss auch Verantwortung tragen, also selbst Aufgaben und Pflichten übernehmen.

Eine gute Zusammenarbeit setzt aber auch Rücksichtnahme, Toleranz und gegenseitige Achtung voraus. Wir selbst möchten auch fair behandelt werden. Die Ansprüche also, die wir an andere stellen, gelten auch für uns selbst. Aktive Mitarbeit und positives Verhalten sind deshalb für unsere gemeinsamen Ziele besonders wichtig. Nur so ist eine Atmosphäre möglich, in der der Unterricht und das Leben in der Schule auch Freude machen.

## Schulweg

1. Nur der direkte Schulweg steht unter dem Schutz der Unfallversicherung.
2. Die Turnhallen sind auf dem (von den Fachlehrern bekannt gegebenen) kürzesten Weg aufzusuchen und zu verlassen. Unterwegs ist der Besuch z. B. von Gaststätten, Kiosken oder Einzelhandelsgeschäften nicht gestattet. Die Benützung von Fahrrädern, Mopeds u. ä. ist nicht erlaubt, es sei denn, die Turnstunde liegt am Anfang oder am Ende des Unterrichts.
3. Die Hin- und Rückfahrt zum Hallenbad erfolgt in der Regel mit dem Bus.

## Unterrichtsbeginn

1. Die Klassenzimmer werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn von den Aufsicht führenden Lehrern aufgeschlossen; vorher dürfen die Schüler die oberen Stockwerke nicht betreten.
2. Auswärtigen Schülern steht ab 7.00Uhr das Schülercafe zur Verfügung.
3. Während der Mittagspause montags, dienstags und donnerstags können die Schüler in das Schülercafe, ebenso in Hohlstunden mit Erlaubnis der Schulsozialarbeiterin bzw. Schulleitung

## Unterricht

1. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer noch nicht da, meldet sich der Klassensprecher auf dem Sekretariat oder bei einem Lehrer im Lehrerzimmer.
2. Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler nur mit Erlaubnis eines Lehrers bzw. der Schulleitung den Schulbereich verlassen.

## Pause

1. In der **großen Pause** müssen alle Schüler an die frische Luft gehen. Die Klassenzimmertür wird abgeschlossen.
2. Die Schüler dürfen sich nur im **Pausenbereich** aufhalten.  
Zum Pausenbereich gehören in W7: Schulhof, bei schlechtem Wetter:  
Eingangsbereich und Flur im Erdgeschoss;  
in W5: vorderer Schulhof; bei schlechtem Wetter:  
Flur im 1. Stockwerk (vor dem EDV-Raum)
3. Der Schulbereich darf auch in der großen Pause nur mit ausdrücklicher Erlaubnis eines Lehrers verlassen werden.
4. Beim Wechsel zwischen den beiden Schulhäusern W5 und W7 (z. B. zum Aufsuchen der Fachräume) ist der Ampelübergang zu benützen.

## Unterrichtsschluss

Nach Unterrichtsschluss legen die Schüler – an den für ihr Klassenzimmer und die Fachräume vorgesehenen Tagen – die Stühle gekippt auf die Tische. Nur aufgestuhlte Räume werden sauber gemacht. In den Zimmern soll nichts zurückgelassen werden (Wertsachen!). Die Tafel wird gereinigt, alle Fenster werden geschlossen, die Beleuchtung abgeschaltet und die Türe abgeschlossen.

### **Handys und andere elektronische Geräte (z. B. MP3-Player)**

dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden, d. h. sie sind nicht eingeschaltet und nicht sichtbar. Bei Zuwiderhandlung kann das Handy nach dem Vormittagsunterricht im Sekretariat abgeholt werden, im Wiederholungsfall können es nur noch die Eltern abholen.

### **Feueralarm**

Bei Feueralarm (Haussirene evtl. mit Ruf: Feuer!) verlassen die Schüler klassenweise unter Aufsicht des jeweils unterrichtenden Lehrers das Schulhaus und begeben sich an die Plätze außerhalb des Gefahrenbereichs, die ihnen angewiesen werden. Schulmappen, Mäntel usw. bleiben in den Zimmern.

### **Erkrankungen / Beurlaubungen**

1. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies dem Sekretariat der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung **noch am selben Tag zwischen 8.00 und 11.00 Uhr telefonisch** mitzuteilen. (Entschuldigungspflicht); eine schriftliche Entschuldigung ist binnen drei Tagen dem Klassenlehrer nachzureichen. Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten.
2. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich, der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen. Über Beurlaubungen bis zu zwei Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer entscheiden, für alle übrigen Fälle ist der Schulleiter zuständig.

### **Versicherungsfälle**

Unfälle, Diebstähle, Sachbeschädigungen u. a. m. im Schulbereich sind umgehend im Sekretariat zu melden.

### **Allgemeines Verhalten**

Zu Beginn des Schuljahres einigt sich jede Klasse mit ihrem Klassenlehrer, wie die Verantwortung für die Ordnung im Klassenzimmer und im ganzen Schulgelände geregelt wird. Unterrichtsräume sind Arbeitsräume und sollen in Ordnung gehalten werden. Jeder ist für seinen Arbeitsplatz selbst verantwortlich. In anderen Klassenzimmern sind wir Gast, achten deshalb das Eigentum anderer und verlassen dieses Klassenzimmer so, wie wir es angetroffen haben (z. B. Anordnung der Tische u. ä.). Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Drogen ist im Sichtbereich der Schule nicht erlaubt; dies gilt auch für schulische Veranstaltungen. **(Bei zweimaligem Verstoß Verhalten 3 im Zeugnis.)**

Zum allgemeinen Verhalten einige Beispiele:

- Aus Sicherheitsgründen kann Ballspielen und Inline-Skating im Schulhaus nicht gestattet werden; ebenso Schneeballwerfen und Schlittern im Winter.
- Pflegliche Behandlung (Umgang mit dem Eigentum anderer)  
Die Schuleinrichtung und –ausstattung ist Eigentum der Stadt und wurde von den Eltern mitbezahlt. Wer Teile der Schuleinrichtung beschmiert, beschädigt, zerstört oder mit Kaugummi verklebt, wird für den Schaden haftbar gemacht (Eltern!); deshalb ist auch Kaugummikauen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Umweltgedanke  
Getränkedosen und Einwegflaschen können im Schulbereich nicht entsorgt werden; sie sollten deswegen erst gar nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Der Müll sollte geordnet in den jeweiligen Abfalleimer kommen, d. h. den Nass- und Restmüll in den weißen und Papier in den grünen Eimer.

**An diese Schulordnung fühlen sich alle am Schulleben Beteiligten gebunden**